



Rahmenrichtlinien

für die Ausbildung von

Trainern C Breitensport (140 LE)

Inhalt:

1	Präambel	4
2	Handlungsfelder	9
3	Kompetenzen	10
4	Didaktisch-Methodische Grundsätze	14
5	Ausbildungsinhalte	17
	Lernbereiche 1 bis 3	17
	Musik	21
	Fachliche Module	22
6	Ausschreibungstext	42
7	Literatur	42
8	Exemplarischer Lehrplan	42
9	Kooperationsmodell	42
10	Ausbildungs- Prüfungs- und Lizenzordnung	42
11	Qualifikation der Lehrkräfte	46
12	Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung	46

Anhang 1: Prüfungsordnung Trainer C Breitensport (TR CBsp)

Anhang 2: Informationen, Choreographien und Figuren der einzelnen Module, Musik

Die nachstehenden Ausführungen konkretisieren die übergeordnete Ausbildungs-ordnung des Deutschen Tanzsportverbandes, die auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB für alle Fachverbände des DTV verpflichtende Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildung regelt

Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des DTV sind auch in den RRL für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

1 Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

1.5 Breitensportkonzept des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV)

Das Breitensportkonzept des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) hat folgende zentralen Aufgabenfelder benannt:

1	Breitensport unter fachlicher Leitung
2	hat eine wichtige gesundheitsvorsorgende und -erhaltende Funktion
3	bietet ein „weiches Wettkampfsystem“, dessen Grenzen zum Leistungssport fließend sind
4	behält als fröhliche Sache in der Gemeinschaft seinen spielerischen Sinn und macht Spaß
5	engagiert sich im Schulsport und baut so Zugangsbarrieren ab
6	holt Kinder von der Straße, integriert Randgruppen und Minderheiten
7	stärkt die Kompetenz der für den Breitensport ausgebildeten Lehrkräfte durch altersbezogene Profilbildung
8	sichert den Nachwuchs durch gezielte Jugendarbeit auch für diejenigen, die weniger leistungsorientiert sind.

Für ein erfolgreiches Heranführen von Menschen aller Altersgruppen an den Tanzsport genügt es heute nicht mehr, Standard und Lateinamerikanische Tänze im Verein anzubieten. Vielmehr müssen sich die Verantwortlichen bewusst sein, dass der Tanzsport

1	vielfach auftretende Bewegungsdefizite reduziert oder gar beseitigt (physische Gesunderhaltung).
2	durch das Zusammenwirken von Musik und Bewegung u.a. die Phantasie, die Kreativität und die psychische Regeneration fördert (wodurch unter Umständen auch in anderen Bereichen Leistungsverbesserungen zu erzielen sind) und
3	durch Interaktion in der Gruppe die soziale Kompetenz stärkt.

Ein besonders wichtiger Bereich dieser Ausbildung ist daher der sportartübergreifende Bereich. Hierbei sollten die Trainer Breitensport die Grundlagen für den Umgang mit ihren Gruppen erlernen. Deshalb sollten immer wieder auch während der tanzsportspezifischen Praxis die sport- artübergreifenden Inhalte der Lernbereiche 1, 2 und 3 durch praktische Übungen lehrgangsbegleitend vertieft werden.

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich des Trainers C „Breitensport“ ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote für unterschiedlich nach Alter, Geschlecht, Herkunft oder Bildung zusammengesetzte Gruppen im tanzsportspezifischen Breitensportbereich. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern sind die Trainer C "Breitensport" pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen. Sie fördern Selbständigkeit, Teilhabe und selbst-bestimmtes Lernen des Einzelnen.

Da die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einerseits und mit Erwachsenen andererseits sehr unterschiedliche Anforderungen an die sozialen, inhaltlichen und methodischen Kompetenzen der Lehrkräfte stellt und deren Qualifizierung damit spezieller auf deren Zielgruppen zugeschnitten werden kann, wird die Ausbildung mit den zielgruppenorientierten Schwerpunkten.

1	Kinder und Jugendliche
2	Erwachsene und Ältere

durchgeführt.

3. Kompetenzen

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen werden durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainer C Breitensport

1	haben die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
2	sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
3	wissen um die Verschiedenheit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, das in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen
4	kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation und orientieren sich in ihrem Verhalten daran
5	berücksichtigen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
6	sind bereit und in der Lage, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Frage zu stellen und sich auf Anregung von außen hin weiterzuentwickeln
7	fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
8	wissen um die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion
9	fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
10	wissen um die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion
11	sind in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die in Einklang stehen zu den Zielen der Gruppe und den Zielen des Sportvereins
12	erkennen, dass die Lehrtätigkeit im Breitensportbereich Bildungsarbeit ist.

3.2 Fachkompetenzen

Die Trainer C Breitensport

1	verfügen über pädagogische und sportartfachliche Grundkenntnisse
2	haben Kenntnisse zur Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren erlangt
3	können Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote inhaltlich und organisatorisch gestalten und jeweilige Zusammensetzung der Zielgruppe und Zielsetzung variieren
4	können Bewegungsabläufe veranschaulichen, analysieren, beobachten und korrigieren
5	wissen um die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers auf systematische Beanspruchung
6	können motorische und soziale Talente erkennen und entsprechend beraten und auf sie einwirken
7	erkennen motorische Defizite und können Hilfen anbieten zu deren Behebung
8	können die Bedeutung angemessener Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
9	kennen Ziele, Aufgaben und Strukturen des gemeinwohl-orientierten Sportvereins und können ihr Handeln danach ausrichten
10	kennen bedeutende gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Sports und wissen um ihre Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Sportvereins.
11	wissen um Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und sind in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen
12	haben sich mit der Vielfalt von Tänzen für Bewegung, Spiel und Sport für die unterschiedlichen Altersgruppen auseinandergesetzt.

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainer C Breitensport

1	kennen unterschiedliche Lehr- und Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden und Motivierungsstrategien und können sie im Tanzsport anwenden
2	kennen wesentliche Grundsätze des Lernens und können diese auf die unterschiedlichen Lernsituationen und Lerntypen anwenden
3	kennen wesentliche Grundsätze des Lernens und können diese auf die unterschiedlichen Lernsituationen und Lerntypen anwenden
4	sind in der Lage, die Teilnehmer ihrer Gruppen bei der Zielsetzung und den Abläufen der Angebote zu beteiligen
5	können tänzerische Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ziel- und personenorientiert mittel- und langfristig planen
6	sind in der Lage, tänzerische Bewegungsstunden zu planen, entsprechende Stundenverläufe zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
7	kennen verschiedene Methoden der Reflexion und können sie sensibel und situationsgerecht anwenden
8	können die im Lehrgang gewonnenen Erfahrungen auf ihre zukünftige Tätigkeit im Sportverein übertragen

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z.B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein.

Das Leitungs-/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppeorientierung / Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis- / Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Tanzsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxis-einheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzipien

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsführung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs- Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexionen des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u.a.m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5. Ausbildungsinhalte - 45 Lerneinheiten (LE)

LB 1	Person und Gruppe	15 LE
-------------	--------------------------	--------------

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

1	Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
2	zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters
3	Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit der verschiedenen Altersstufen
4	Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
5	Umgang mit Verschiedenheit
6	Gender Mainstreaming als Prinzip zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
7	Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
8	Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im Sport und durch Sport
9	Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport
10	Inklusion – gemeinsam Sport treiben
11	Courage – gegen Rechtsextremismus Gemeinsam gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenhass

LB 2 Bewegungs- und Sportpraxis
18 LE
(Sportartspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz)

1	allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im ziel-gruppenspezifischen Übungsbetrieb (nach Rahmentrainingsplan DTV)
2	Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
3	Funktionsgymnastik zur Förderung von Kraft und Beweglichkeit
4	zielgruppenspezifische Übungen zur Förderung der Teilbereiche der Koordination
5	Grundlegende Informationen zum Thema "Stress und Entspannung"
6	Bedeutung der Sinneswahrnehmungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für die Lebensqualität der Erwachsenen
7	Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)
8	Grundlegendes Gesundheitsverständnis - Gesundheitsbegriff (Gesundheitsverständnis der WHO etc.) - Beispiele der Gesundheitsförderung durch Tanzen
9	Motorische Beanspruchungsformen - Grundlagen und Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Systems - Grundlagen und Funktionsweise des Haltungs- und Bewegungsapparates - Grundlagen und Bedeutung der Koordination
10	Entwicklungsstufen - Belastbarkeit in den einzelnen Entwicklungsstufen - Konsequenzen für die Trainingsarbeit
11	Zusammenhang von Sport und Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung geistiger und sozialer Aspekte
12	Das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Tanzsportabzeichen als Nachweis von Fitness und Gesundheit

LB 3 Verein und Verband
12 LE
(Inhalte zu Aufgaben und Strukturen von Sportorganisationen)

Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport

1	Basiswissen über die Aufgaben von Trainern in Sportgruppen
2	Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtlichen Grundlagen
3	Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
4	Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
5	Verschiedene Handlungsfelder im Sport (Freizeit-, Breiten-, Leistungssport) Regeln und Wettkampfsysteme im Tanzsport
6	Motive der Sporttreibenden, Wandel der Motive
7	Antidopingrichtlinien
8	Ehrenkodex für Trainer

LB 4 Musik
5 LE
Autor: Udo Schmidt, DOSB /DTV Diplom-Trainer und Experte Musik

1	Allgemeine Musiktheorie
1.1	die zeitliche Struktur der Musik
1.2	Notation von Musik
1.3	Takt
1.4	Tempo
1.5	Rhythmus
1.6	Phrasierung
2	Anforderungen an Tanzmusik
3	Wertschätzung der Musik als Grundlage für das Tanzen
4	Auswahl von Musik
5	Prinzipien beim Einsatz von Musik
6	Umsetzen von Musik
7	Einzählen und Mitzählen

Weitere Informationen im Anhang

LB 5 Turniertänze Standard und Latein

Lernbereich 5

Aus den angebotenen Modulen, die mit dem Instruktor-Schein abschließen, können je drei Module mit 30 LE ausgesucht werden.

Die Ausbildungsinhalte sind nachstehend für die einzelnen Module aufgeführt.

Das Modul schließt mit einem Zertifikat als Teil der Ausbildung ab.

Die Lerninhalte der einzelnen Module und die Prüfungsmodalitäten sind auf den Seiten der Module und im Anhang aufgeführt.

Figurennamen, Figurenabläufe und deren Beschreibung erfolgt in Tabellenform und Begleittext in einer einheitlichen Vorlage, die vom Verband vorgegeben worden ist.

1	Standard	30 LE
1	Einführung	
1.1	Fußpositionen, Fußarbeit	
1.2	Tanzrichtungen	
1.3	Drehungsumfänge	
1.4	Heben und Senken	
1.5	Rhythmus, Neigungen usw.	
1.6	Langsamer Walzer	7 Figuren
1.7	Tango	7 Figuren
1.8	Quickstep	7 Figuren

Weitere Informationen im Anhang

2	Latein	30 LE
2	Einführung	
2.1	Fußpositionen, Fußarbeit	
2.2	Körperdrehungen	
2.3	Action Used	
2.4	Shaping (Verhaltensformen)	
2.5	Rhythmus, Neigungen usw.	
2.6	Cha Cha Cha	7 Figuren
2.7	Rumba	7 Figuren
2.8	Jive	8 Figuren

Weitere Informationen im Anhang

Alle folgenden fachlichen und überfachlichen Ausarbeitungen der verschiedenen Module liegen explizit Copy Right bei den angegebenen Autoren.

Die Inhalte wurden dem DTV für die Aus- Fort- und Weiterbildung zur Verfügung gestellt.

Alle folgenden Module schließen mit einer Prüfung und dem Erwerb eines Instruktor-Scheines ab.

3	<i>Tanzen mit und für Kinder und moderne Bewegungsformen ab 3 Jahre</i>	30 LE
----------	--	--------------

Autore: *Kai Dombrowski, DOSB/DTV Trainer A, Experte Kindertanzen*

3	Ausbildungsinhalte
3.1	Lehrinhalte überfachlich
3.2	Lehrinhalte fachlich
3.3	Grundlagen für moderne Bewegungsformen
3.4	Bewegungszentren des Körpers und dort angewandte Techniken
3.5	Tanzbeispiele für modernen Kindertanz ab 3 Jahren
3.6	Prüfung s. Anhang

Weitere Informationen im Anhang

4	<i>Tanzen mit und für Kinder ab 6 Jahre</i>	30 LE
----------	--	--------------

Autor: *Kai Dombrowski, DOSB/DTV Trainer A, Experte Kindertanzen*

4	Ausbildungsinhalte
4.1	Lehrinhalte überfachlich
4.2	Lehrinhalte fachlich
4.3	Grundlagen für moderne Bewegungsformen
4.4	Bewegungszentren des Körpers und dort angewandte Techniken
4.5	Tanzbeispiele, Kombinationen, Kurzchoreographien und Partytänze für modernen Kindertanz ab 6 Jahren
4.6	Prüfung s. Anhang 4

Weitere Informationen im Anhang

4	<i>Tanzen mit und für Kinder ab 8 Jahre</i>	
----------	--	--

Kombinationen, Kurzchoreographien und Verbindungen der Hip Hop-, Videoclip- und Streetdanceszene für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren.

Weitere Informationen im Anhang

5	Disco Fox	30 LE
----------	------------------	--------------

Autor: *Andreas Krug, DTV-Beauftragter für Disco Fox und Team*

5	Ausbildungsinhalte
5.1	Grundlehren (Haltung, Bewegung, Körperpaarpositionen)
5.2	Systemische Lehren (z.B. Discofox im 3-er Grundschrift stationär auf dem Fadenkreuz incl. Führungs- und Drehungstechnik)
5.3	4er Grundschrift stationär und progressiv laufend im Raum bzw. im Liniensystem
5.4	Kreis, Kreisel
5.5	Schrittlehre aus dem Discoswing – American Hustle
5.6	Figurenlehre, Techniklehre, tanzbezogenes Musikverständnis in den Systemen
5.7	Pädagogische, methodische, psychologische und fachliche Skills, die in Gruppenarbeiten mit lernbegleitenden Erfolgskontrollen als kleine Lehrproben einfließen.
5.8	Prüfung s. Anhang 5

Weitere Informationen im Anhang

6	Salsa (New York Style)	15 LE
----------	-------------------------------	--------------

Autor: *Kai Eggers, DOSB/DTV-Trainer A, Experte Salsa New York Style*

6.1	Einführung
6.2	Geschichte
6.3	Technik
6.3.1	Drehtechnik
6.3.2	Fußtechnik
6.3.3	Führen und Folgen
6.3.4	Tanzhaltungen usw.
6.3.5	Prüfung s. Anhang 6

Weitere Informationen im Anhang

6a	Salsa (Cuban Style)	15 LE
-----------	----------------------------	--------------

Autorin: *Astrid Lewrenz, Expertin Salsa Cuban Style*

6a.1	Einführung
6a.2	Geschichte
6a.3	Technik
6a.3.1	Drehtechnik
6a.3.2	Fußtechnik
6a.3.3	Führen und Folgen
6a.3.4	Tanzhaltungen usw.
6a.3.5	Prüfung s. Anhang 6a

Weitere Informationen im Anhang

7	Tango Argentino	30 LE
----------	------------------------	--------------

Autor: *Max-Ulrich Busch, DOSB/DTV-Verbandstrainer A und Experte Tango Argentino*

7.1	Wissen
7.2	Tanzhaltung
7.3	Grundbewegungen
7.4	Grundelemente
7.5	Grund-Kombinationen
7.6	Durchführung der Prüfung im Anhang

7.1.1	Geschichte und Entwicklung des Tango
7.1.2	Philosophie des Tango
7.1.3	Musikalische Besonderheiten
7.1.4	Tango Tänze: Tango, Milonga, Vals
7.1.5	Prüfung s. Anhang 7

Weitere Informationen im Anhang

7a	Tango Argentino	30 LE
-----------	------------------------	--------------

Autor: *Bernd Junghans, DOSB/DTV TRB und Experte Tango Argentino*

7a.1	Ausbildungsinhalte
7a.1.1	Verständnisgrundlagen
7a.1.2	Grundbewegungen für alle Tänze
7a.1.3	Fachliche Figurenlehre
7a.1.3.1	Grundfiguren
7a.1.3.2	Elemente ohne feste Positionen
7a.2	Hinweise zu Besonderheiten der verschiedenen Tänze aus der Argentinischen Gruppe
7a.3	Didaktische und methodische Inhalte
7a.4	Prüfung s. Anhang 7a

Weitere Informationen im Anhang.

8	West Coast Swing	30 LE
----------	-------------------------	--------------

Autor: *Michael Fischer, DOSB/DTV-TR B und Experte Westcoast Swing*

8.1	Ausbildungsinhalte
8.1.1	Einführung in das Westcoast Swing 101 Konzept (Grundlagen des Westcoast Swing, charakteristische Merkmale des Westcoast Swing)
8.1.2	Bewegungsabläufe und Grundelemente des WCS
8.1.3	„passierende“ Grundfiguren, abgestoppte Grundfiguren, rotierende Grundfiguren
8.1.4	Spannung und Führung
8.1.5	Tanzrichtung und Tanzlinie
8.1.6	Rhythmus, Betonung
8.1.7	Übungen zur Korrektur und Verbesserungen der Tanztechnik
8.1.8	Fachliche Skills, die in Gruppenarbeiten und lernbegleitenden Erfolgskontrollen als kleine Lehrproben einfließen.
8.1.9	Prüfung s. Anhang 8

Weitere Informationen im Anhang

9	New Vogue	30 LE
----------	------------------	--------------

Autor: *Oliver Kästle, DOSB/DTV-Trainer A und Experte New Vogue*

9.1	Ausbildungsinhalte
9.1.1	Grundlagenwissen zum New Vogue (Historie, Besonderheiten, Möglichkeiten)
9.1.2	Erlernen technischer Fachbegriffe
9.1.3	Erlernen der Choreographien
❖	Rosita Waltz
❖	Balmoral Blues
❖	Mayfair Quick
❖	Evening Three Step
9.1.4	Tanztechnik, Haltungs- und Rhythmusschulung
9.1.5	Lehrprobenvorbereitung
9.1.6	Choreographien lesen anhand vorliegender Choreographien
9.1.7	Prüfung s. Anhang 9

Weitere Informationen im Anhang.

10 Hip Hop / Streetdance

30 LE

Autor der Inhalte: Kai Dombrowski, DOSB/DTV TR A und Experte

10.1	Ausbildungsinhalte
10.1.1	Allgemeine Geschichte der Stilrichtungen
10.1.2	Hip Hop
10.1.3	Streetdance, City-Jam, Street-Jam
10.1.4	Breakdance
10.1.5	Electric Boogie
10.1.6	Video-Clip-Dancing
10.1.7	Jump Style
10.2	Moderne Bewegungsformen Hip Hop und Streetdance spezifisch
10.3	Prüfung s. Anhang 10

Weitere Informationen im Anhang

11 Breakdance

30 LE

Autor: Kai Markus Dombrowski, DOSB/DTV TR A und Experte

11.1	Einführung
11.2	Inhalte
11.3	Literatur
11.4	Prüfung s. Anhang 11

Moderne Bewegungsformen Breakdance spezifisch

Kombinationen, Kurzchoreographien und Verbindungen der Hip Hop-, Videoclip- und Streetdance-Szene für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren

Inhalte

11.2.1	Styles
11.2.2	Powermoves
11.2.3	Locking/Popping
11.2.4	Electric Boogie

Weitere Informationen im Anhang

12

Rock'n'Roll

30 LE

Autor: Christoph Röbbelen, DRBV

Ausbildungsziel: Anfänger- und Grundlagenunterricht im Rock'n'Roll

12	Einführung
12.1	LG-Lektüre
12.2	Ggf. Videos
	Prüfung s. Anhang 1

Weitere Informationen im Anhang

13

Boogie Woogie

30 LE

Autoren der Inhalte : DRBV (Deutscher Rock'n'Roll und Boogie Woogie Verband)

13	Ausbildungsziel: Unterricht für Einsteiger im Boogie Woogie
13.1	Ausbildungsinhalte
13.2	Grundfiguren der BW Grundschule
13.3	Standardisierte Kombinationsfiguren der BW Grundschule
13.4	Prüfung s. Anhang 1

Weitere Informationen im Anhang

14

Jazzdance

30 LE

Autorin der Inhalte: Andrea Rühle, Expertin Jazz- und Modern Dance

14.1.1	Einführung
14.1.2	Stundenaufbau
14.1.3	Trainingsunterteile
14.2	Grundelemente Technik
14.2.1	Platzierung/Placement
14.2.2	Tanzbegriffe
14.2.3	Isolation
14.2.4	Drehungen
14.2.5	Sprünge
14.2.6	Prüfung s. Anhang 1

Weitere Informationen im Anhang

15	Modern Dance	30 LE
-----------	---------------------	--------------

Autorin: Andrea Rühle, Expertin Jazz- und Modern Dance

15.1	Theorie
15.2	Praxis/Workshops
15.3	Stundenaufbau
15.4	Prüfung s. Anhang 1

Weiteres siehe im Anhang

16	Square Dance / Caller und Trainer	30 LE
-----------	--	--------------

Autor der Inhalte:

16.1	Square bewegen und auflösen
16.2	Figuren lehren
16.3	Ansagetechnik
16.4	Prüfung s. Anhang 1

Weitere Informationen im Anhang

17	Folklore	30 LE
-----------	-----------------	--------------

Autor der Inhalte: Jes Christophersen, Sportwart TSH und Experte Folklore

17.1	Einführung
17.2	Aufbau/Grundlagen
17.3	Prüfung s. Anhang 1

Weitere Informationen im Anhang

18	Alte Tänze	30 LE
-----------	-------------------	--------------

Die Choreographien sind dem DTV von Oliver Kästle unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Autor der Inhalte war Herr Joe Soencksen.

18	Einführung
18.1.	Tänze der Jahrhundertwende
18.2.	Tänze der 20er Jahre
18.3	Prüfung s. Anhang 18
18.1.1	Polka
18.1.2	Polka-Mazurka
18.1.3	Hacke-Spitz-Polka
18.1.4	Rheinländer
18.2.1	Foxtrott
18.2.2	Boston
18.2.3	Charleston
18.2.4	Tango

Weitere Informationen im Anhang

19	Line Dance - Country Couple Dance	30 LE
-----------	--	--------------

Autor der Inhalte: Georg Kiesewetter, Lehrwart BfCW

19.1	Line Dance – 15 LE
19.2	Country Couple Dance, Paartanz in den USA - 15 LE
	Prüfung s. Anhang 1

Weitere Informationen im Anhang

20	Schulsport	30 LE
-----------	-------------------	--------------

Autoren: Ulrike und Dr. Hans-Jürgen Burger, Sportwissenschaftler und Pädagogen,
DOSB/DTV Lizenzen

20.1	Einführung
20.2	Allgemeine Grundlagen für das Lehren und Lernen in der Schule (Schulspezifische Fachkompetenz)
20.3	Tanzen in der Schule
20.4	Didaktisch-methodische Aspekte
20.5	Literatur
20.6	Hinweise
20.7	Prüfung Anhang 1

Weitere Hinweise im Anhang

21	Tänze für Senioren	30 LE
-----------	---------------------------	--------------

Autoren: Barbara Steltner, Susanne Tams, Ausbildungsreferentinnen des BVST

21.	Ausbildungsinhalte
21.1	Lehrinhalte überfachlich
21.1.1	Zielgruppe „regelmäßige Seniorentanzgruppe“ (LB 1)
21.1.2	Sportbiologie: Altersspezifische Veränderungen (LB 2)
21.1.3	Gesundheitsförderung durch Seniorentanz (LB 2)
21.1.4	Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Bundesverbandes Seniorentanz e.V. (LB 3)
21.2	Lehrinhalte fachlich
21.2.1	Exemplarische Tänze
21.2.2	Exemplarische Tänze im Sitzen
21.2.3	Didaktik und Methodik der Tanzvermittlung
21.3.4	Umgang mit Tanzschlüssel und Tanzbeschreibung
21.3.5	Vereinfachungsmöglichkeiten
21.3	Prüfung s

22	<i>Garde</i>	30 LE
-----------	---------------------	--------------

Offen

22	

23	<i>Twirling</i>	30 LE
-----------	------------------------	--------------

23	

24	<i>American Rhythm – American Smooth</i>	30 LE
-----------	---	--------------

Autor: Andreas Fett, Experte

24.1	Einführung
24.2	Allgemeine Grundlagen

Pflichterwerbe		
LB 1 - 3	überfachlich	45 LE
LB 4	Musik	5 LE
LB 5	3 Module á 30 LE (neue Struktur)	90 LE
Insgesamt		140 LE

Prüfungsordnung	
LB 1 - 3	Fragebögen und Lehrprobe in einem absolvierten Modul
LB 4	Fach Musik
LB 5	Die Prüfungsstruktur wird den einzelnen Modulen angepasst und in der Prüfungsordnung beschrieben.

Lizenzwesen

Die Zertifikate „Instructor“ der einzelnen bestandenen Module für die Lizenz TR C Breitensport (TRC Bsp) müssen für die Ausstellung der Lizenz beim eigenen Landesverband eingereicht werden.

Erhalt von Lizenz

Die Lizenz Trainer C Breitensport kann mit allen angebotenen Modulen TR C Bsp erhalten werden.

6 Ausschreibungstext

Mindestvoraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Trainer C Breitensport:

1	Vollendung des 16. Lebensjahres
2	Anmeldung zur Ausbildung durch einen, dem DTV angeschlossenen Verein
3	Nachweis einer abgeschlossenen 9-stündigen Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre) vor Abschluss der Lizenzausbildung
4	Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung (Vortanzen) zu Beginn der Ausbildung

7 Literaturliste

Sind in den Lehrplänen angegeben.

8 Exemplarischer Lehrplan

Lehrpläne werden jeweils vor Beginn einer Neuausbildung bzw. vor Beginn eines Lehrgangs zum Lizenzerhalt durch die Fachreferenten erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

9 Kooperationsmodell

Der DTV kann bei Bedarf Kooperationsmodelle einführen, in denen Teile der Ausbildung gemeinsam oder in gegenseitiger Form durchgeführt und anerkannt werden können.

Siehe dazu auch DTV Rahmenrichtlinien.

10 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Zulassung zur Ausbildung
Siehe Ausbildungstext

10.1 Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis / Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Als Befähigungsnachweis werden als Ergänzung zu den lehrgangsbegleitenden Erfolgskontrollen zum Ende der Ausbildungsabschnitte entsprechende Prüfungen durchgeführt, deren Inhalte in der entsprechenden Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) geregelt werden. Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. In der Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) wird festgelegt, nach welchen Kriterien das Urteil "bestanden" oder "nicht bestanden" erfolgt und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen erfolgen kann.

Grundsätze

1	Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
2	Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend statt, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken.
3	Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
4	Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle

1	Nachweis des Erreichens der Lernziele
2	Aufzeigen von Wissenslücken
3	Rückmeldungen / Feedback für die Lernenden
4	Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
5	Rückmeldung / Feedback für die Ausbilder

Formen der Lernerfolgskontrolle

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

1	Aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
2	Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
3	Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
4	Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen.
5	Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
6	Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
7	für den Lizenzerwerb muss mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

10.2 Lizenzierung

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsabschnitten und dem Bestehen sämtlicher Prüfungsteile erfolgt die Erteilung der DOSB-Lizenz

Trainerin C Breitensport bzw. Trainer C Breitensport

Welche vom DTV ausgestellt wird. Die Lizenz der 1. Lizenzstufe ist im Gesamtbereich des DOSB gültig.

10.2.1 Gültigkeit und Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Gültigkeit aller vom DTV ausgestellten Lizenzen beträgt 2 Jahre. Die Lizenz ist für folgende Zeiträume gültig:

1	und endet mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl	
2	für die zwei Jahre des folgenden Lizenzzeitraums, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl.	
3	Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom Deutschen Tanzsportverband (DTV), vom DTV genehmigten und von den LTV angeboten.	
4	die Teilnahme an Lizenzerhaltsmaßnahmen innerhalb des Nachweiszeitraumes wird für den Lizenz-erhalt des darauf folgenden Zeitraumes anerkannt. Außer beim Erwerb beginnt der Gültigkeitszeit-raum immer mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl. Wird die notwendige Zahl der LE im vorgesehe-nen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im Lizenzzeitraum des Erwerbs, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl	
5	im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden	
6	Die Anzahl der nachzuweisenden LE betragen: in den Lernbereichen 1, 2 und 3 (sportartübergreifende, überfachliche Inhalte)	10 LE
7	Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich)	20 LE
8	Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lernein- heiten bei Fortbildungen setzt der SAS des DTV fest.	

10.2.2 Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.

1	Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE nachgewiesen werden.
2	Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE nachgewiesen werden.
3	Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

10.2.3 Lizenzentzug

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

11 Qualifikation der Lehrkräfte

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

12 Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung

siehe Anhänge